## **BÜRGERINITIATIVE**

"Kein Verkehrslandeplatz zwischen Neida und Wiesenfeld"

> Gerhard Wolf, Steinfelder Str. 18 96476 Bad Rodach

Tel. 09564 1686, E-Mail: ge\_wf@yahoo.de www.badrodacherbuergerinitiative.de

Bad Rodach 22.4.2017

An alle Mitglieder

Die Bürgerinitiative Bad Rodach gegen den Flugplatz Neida informiert. Achtung Bürger, Eigentümer von Grund und Wald im Callenberger Forst.

Das Luftamt Nordbayern(LA) und die Deutsche Flugsicherung (DFS) haben am 19.8.2015 den Bau des Flugplatzes bei Neida wegen schwerer Sicherheitsmängel abgelehnt. Die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg (PGVC) hat daraufhin eine Untersuchung in Auftrag gegeben, wie diese Sicherheitsproblematik gelöst werden könnte.

U.a. wären dabei massive Rodungen im Bereich des gesamten Callenberger Forstes nötig, da die Baumwipfel in mehreren Bereichen bis zu 70 m in die vorgeschriebene Sicherheitszone für die An-und Abflugrunde der Flugzeuge hineinragen. Die PGVC bezeichnet die Maßnahmen lediglich als Einkürzung des Baumbestandes. Aus den Unterlagen geht allerdings hervor, dass es an exponierten Lagen zu kompletten Rodungen kommen wird. Am 23.5.2016 lehnte das LA und die DFS den Neubau nach Prüfung dieser "Risikominimierungsmaßnahmen" erneut ab.

Diese Vorhaben im Callenberger Forst stellen einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Grund- und Waldbesitzer dar. Die PGVC besteht jedoch weiterhin auf den Neubau und hat "ergänzende" Planungsunterlagen beim LA eingereicht. Diese wurden am 10.4.2017 an die betroffenen Gemeinden verschickt. Einsehen können Sie die gesamten Unterlagen direkt auf der Homepage der PGVC

http://www.verkehrslandeplatzcoburg.de/genehmigung/Planfeststellungsunterlagen/Planfeststellungsunterlagen.php unter Punkt 6.1 bis 6.19

Vom 4.5. bis 6.6.2017 können sie aber auch während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Bad Rodach oder Ihrer Gemeinde eingesehen werden.

Bei dieser erneuten Auslegung haben die betroffenen Bürger, Grundstückseigentümer und Waldbesitzer wieder die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Bau zu erheben. Wir weisen darauf hin, dass sie im Streitfall nur Rechtsmittel einlegen können, wenn sie die Einwendungen fristgerecht bis zwei Wochen nach Auslegungstermin in ihrer Gemeinde oder direkt im Luftamt Nordbayern, Flughafenstr. 118, 90411 Nürnberg eingereicht haben.

Ein Schwerpunkt der neuen Planungen ist neben den Rodungen eine Veränderung der Platzrunde für den An- und Abflug, die zu erheblichen Lärmbelastungen in südlich des Callenberger Forstes gelegenen Ortschaften führen kann. Außerdem wurde eine nördlich der Staatsstraße 2205 liegende Platzrunde in Betracht gezogen. Diese würde dann Überflüge von Wiesenfeld, Großwalburg und Neida festlegen.

In diesem Zusammenhang teilte das LA mit, dass der vorgeschriebene Erörterungstermin, in dem die Begründungen beider Parteien vor einem Fachgremium gehört werden, für den 24.7 - 28.7.2017 in Coburg geplant ist.

Gerhard Wolf, Sprecher der Bürgerinitiative